

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0554/2012
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Ordnungs- und Sozialamt
Erstellt von:	Dieter Overes
Datum:	03.09.2012

Betreff:

Abfallentsorgung in der Stadt Olfen;
Neufassung der Abfallentsorgungssatzung

Beratungsfolge:

18.09.2012	Haupt- und Finanzausschuss
04.10.2012	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen die Neufassung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Olfen entsprechend der beigefügten Anlage 1 zu beschließen.

Begründung:

Am 01.06.2012 ist das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) als Nachfolgegesetz zum bisherigen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) in Kraft getreten. Aus diesem Grunde hat der Städte- und Gemeindebund in einem Schnellbrief darauf hingewiesen, dass es erforderlich ist, die kommunalen Abfallentsorgungssatzungen ab dem 01.06.2012 an das neue Abfallrecht des Bundes anzupassen.

Das Landesabfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen ist noch nicht an das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz angepasst worden. Dieses wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Eine Anpassung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Olfen ist erforderlich, weil bei einer Nichtanpassung etwaige verwaltungsgerichtliche Verfahren zum Nachteil für die Stadt ausgehen können, denn die kommunale Abfallentsorgungssatzung muss mit dem jeweils geltenden Bundesrecht im Einklang stehen.

In dem vorliegenden Entwurf wurde die Muster-Abfallsatzung 2012 des Städte- und Gemeindebundes NRW zu Grunde gelegt und dann auf die individuellen Gegebenheiten der Stadt Olfen abgestimmt. Auf Grund der Vielzahl der redaktionellen Änderungen wurde die Satzung komplett neu erstellt und vorgelegt.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, der Neufassung / Aktualisierung zuzustimmen und dem Rat der Stadt Olfen eine Beschlussempfehlung zu geben.

Wiggen
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister